

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 2 (1955)
Heft: 5

Artikel: Der Bundesrat berichtet über seine Geschäftsführung im Jahre 1954 im Abschnitt "Militärdepartement - Luftschutz" folgendes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364631>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Bundesrat berichtet

über seine Geschäftsführung im Jahre 1954 im
Abschnitt «Militärdepartement – Luftschutz»
folgendes:



Die Aufklärung der Bevölkerung wurde durch das Mittel der Presse und durch Vorträge fortgesetzt. An der Gründung des schweizerischen Bundes für Zivilschutz vom 21. November 1954 war die Abteilung für Luftschutz massgebend beteiligt.

Auf die Bereitstellung von *Material* für den Schutz der Bevölkerung musste weiterhin verzichtet werden, weil die Kredite hierfür gestrichen wurden.

Im Verlauf des Berichtsjahres wurden Projekte für ca. 6300 *Schutzräume* mit einem Fassungsvermögen von zirka 130 000 Personen angemeldet und genehmigt.

Die *Ausbildung des Kadets im Zivilschutz* wurde weitergeführt durch einen eidgenössischen Kurs zur Ausbildung der Kantonsinstruktoren für Ortschefs, zwei eidgenössische Kurse zur Ausbildung der Kantonsinstruktoren für Alarm, Beobachtung und Verbindung, ein Kurs zur Ausbildung der Kantonsinstruktoren für das Material, vier kantonale Kurse zur Ausbildung der Orts-, Quartier- und Blockwarte der Hauswehren, zehn Gemeindekurse zur Ausbildung von Gebäudewarten der Hauswehren.

Innerhalb der *Betriebsfeuerwehren* der Militäranstalten wurden 11 Kurse zur Ausbildung des Kadets durchgeführt.

Im *Alarmdienst* wurden die Warnsendeeinrichtungen montiert, die Ausrüstung der örtlichen Alarmzentralen

ergänzt und in drei Kursen des Warndienstes die technischen Einrichtungen erstellt und das Bedienungspersonal ausgebildet.

Am 26. Januar 1954 haben wir die *Verordnung* über zivile Schutz- und Betreuungs-Organisationen erlassen, nach welcher die Gemeinden unter Aufsicht der Kantone örtliche und betriebliche Organisationen zu schaffen haben. Von verschiedenen Seiten wurde die Rechtsgrundlage dieser Verordnung beanstandet, insbesondere deshalb, weil sie in ihrem Artikel 10 den Grundsatz von Artikel 4 des Bundesbeschlusses vom 29. September 1934 betreffend den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung übernommen hatte, wonach jedermann verpflichtet wurde, die ihm innerhalb der Organisation übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Angesichts dieser Kritiken erliess das Militärdepartement am 31. Juli 1954 in unserem Auftrag ein Kreisschreiben an die Kantonsregierungen, in dem diese ersucht wurden, bis zum Erlass neuer gesetzlicher Bestimmungen für die Kaderausbildung, um die es sich allein handelte, nur dienst- und hilfsdienstpflichtige Wehrmänner aufzubieten.

Anlässlich der Beantwortung der Motion Kämpfen und des Postulates Grütter Fritz vom 24. Juni 1954 im Nationalrat durch den Chef des Justiz- und Polizeidepartements hat unser Sprecher die Zusicherung abgegeben, dass die *gesetzliche Ordnung* mit aller Kraft gefördert werden solle.

Die Ausgaben der Abteilung für Luftschutz

sind, nach den Zahlen der Staatsrechnung und ohne Berücksichtigung der Luftschutztruppen, von 5,5 Mio Franken im Jahre 1952 auf 3,1 Mio Franken im Jahre 1953 und auf 2,7 Mio Franken im Jahre 1954 zurückgegangen. Die gleiche Entwicklung ergibt sich aus nachstehendem Vergleich der Luftschutzausgaben mit den Militärausgaben auf längere Sicht:

Verstärkungsprogramm	Millionen Franken		
	Gesamtaufwand	Anteil Luftschutz	1936:
Berechnung	235	12	(5,1 %)
Ausführung	335	12	(3,5 %)

Rüstungsprogramm	Millionen Franken		
	Gesamtaufwand	Anteil Luftschutz	1951:
Berechnung	1464	35	(2,3 %)
Stand 1953	1682	30	(1,7 %)
Ordentliche Militärausgaben 1952	541	5,5	(1,0 %)
Ordentliches Militärbudget 1954	561	2,8	(0,5 %)

Dieser andauernde Fall des Anteils des Luftschutzes an den Gesamtaufwendungen für die totale Landesverteidigung muss nicht nur angehalten, sondern auch aufgeholt werden.

Leben der Gegenwart

«Wird's besser, wird's schlimmer?»
fragt man alljährlich.
Seien wir ehrlich:
Leben ist immer lebensgefährlich.

Erich Kästner.

Angst . . .

Wer wagt heute noch zu hoffen?
— Wir haben Angst, Angst vor dem Tod, Angst vor dem Weltuntergang, Angst vor dem dritten Weltkrieg, Angst vor der Atombombe und der Wasserstoffexplosion, Angst vor der Weltrevolution, Angst vor dem Verderben aller Sitten . . . Angst vor der Zukunft! Angst vor dem Leben!

Und doch leben wir! Wenn wir schon leben — warum nicht lieber freudig leben? mutig leben? leben voller Hoffnung?

Fritz Wartenweiler

in: «Angst? Nein — Hoffen und Helfen!», Zürich 1954.

Gegen Defaitismus

Zudem finden sich im Leben überall solche, die an Defaitismus leiden und die Stellung einnehmen, dass ein Ende mit Schrecken besser ist als ein Schrecken ohne Ende. Aber es gibt keinen Platz für zunehmende Furcht. Des Christen Hoffnung stammt nicht aus dem was er durch eigene Vernunft und Kraft zu erreichen hofft, sondern aus seinem Wissen von dem, was Gott durch Christus für die Welt getan hat. Der Mensch pflanzt und bewässert, aber Gott gibt das Wachsen. Christen müssen in erster Linie aufstehen und erklären, dass ein dritter Weltkrieg vermeidbar sei. Er lässt sich verhüten, und er muss verhütet werden.

Frederik Nolde

nach: «Neue Zürcher Zeitung», Nr. 2128, vom 2. September 1954.

Das Schlimmste

Das ist das Schlimmste an der Vorahnung: nie wendet sie das Unheil ab, sondern sie entnervt bloss das Opfer.

Max Beerbohm

in: «Atlantis», Jahrg. 1933, S. 112.

Scherz und Ernst

Was ist der Unterschied zwischen einem General und einer Uhr?

Die Uhr macht «Tik-tak», der General macht Taktik.

Und der Unterschied zwischen Armee und Zivilschutz?

Die Armee ist das Schwert, Zivilschutz der Schild der Gesamtverteidigung.

Beide sind gleich unentbehrlich!